

Stadtentwässerung Bad Bramstedt - Die Werkleiterin -

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung i. V. m. § 97 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 11.12.2023 - und ~~mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~³⁾ - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.314.300,00 €
die Aufwendungen	5.310.300,00 €
der Jahresgewinn	4.000,00 €
der Jahresverlust	0,00 €

1.2 im Vermögensplan

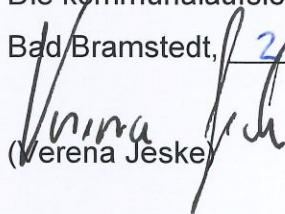
die Einzahlungen	7.542.400,00 €
die Auszahlungen	8.416.500,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	7.322.400,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000,00 €

Die ~~kommunalaufsichtliche Genehmigung~~ wurde am _____ ~~erteilt.~~

Bad Bramstedt, 25.01.24


(Verena Jeske)



¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
²⁾ Beschließendes Organ
³⁾ Nur wenn Genehmigung erforderlich